





Im Verlauf der Aussprache über den aktuellen Sachstandsbericht der Projektgruppe und über die Antwort des Kreisausschusses (Vorlage 17-0379/1) in der Kreistagssitzung am 13. Februar 2012 auf eine Anfrage der SPD-Fraktion vom 23. Januar 2012 beschäftigten den Ausschuss vornehmlich Fragen von Abgeordnetem Wingerter in Bezug auf

- die Kostensteigerungen der heute allein für bauliche Maßnahmen im Raum stehenden Summen gegenüber der in dem die Grundlage des Kreistagsbeschlusses im Jahr 2000 zur Beauftragung der Untersuchung von Nutzungsalternativen darstellenden Grosse-Gutachten genannten Summe von 7 Mio. DM für Gesamtinvestitionen;
- die Nachreichung einer bereits mit der Anfrage vom Januar erbetenen Aufstellung aller Einzelmaßnahmen für das gesamte Draisinenprojekt einschließlich Kostenangaben analog der mit Vorlage 17-0199 vorgelegten Aufstellung von Mehrkosten;
- die Genehmigungsfähigkeit der heute dargestellten alternativen Wasserabdichtung der Tunnel und Viadukte für den Draisinenbetrieb auch für eine eventuelle spätere Nutzung durch Schienenpersonennahverkehr;
- die zwischenzeitliche Reduzierung der Haltepunkte entlang der Draisinenstrecke von 13 auf 7 und deren Funktionsfähigkeit bei Betrieb mit Solardraisinen (Ausspurvorrichtung, Überholmöglichkeit);
- die in den Vorlagen genannte Kostenableitung von den Kosten der Wiederbelebung der ehemals stillgelegten Pfungstadtbahn für eine "Reaktivierung der Überwaldbahn für den Schienenpersonennahverkehr";
- die Prüfung von Fördermöglichkeiten für eine SPNV-Nutzung der Überwaldbahn aus GVfG-Mittel über die Einwerbung von EFRE-Mittel für die touristische Nutzung hinaus.

Landrat Wilkes verwies zunächst auf die Beantwortung der SPD-Anfrage vom Januar und darüber hinaus insbesondere noch einmal auf den Umstand, dass man 2007 mit der Entscheidung für einen Draisinenbetrieb auch die exponentielle Fortentwicklung des Verfalls der denkmalgeschützten Eisenbahntrasse und ihrer Kunstbauten und damit auch den Kostenanstieg für die Sanierung habe stoppen können. Wegen des fortgeschrittenen und weiter fortschreitenden Verfalls der Bahnanlagen könne die Hochrechnung von Kosten anderenorts nicht allein jahresbezogen betrachtet werden. So sei auch 2007 eine spätere SPNV-Nutzung im Blick behalten worden, in Bezug auf die Kosten mit dem Faktor 3 und zuzüglich der durch den Jahr für Jahr fortschreitenden Verfall seit 2000 bedingten Mehraufwendungen. Mit der Entscheidung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die touristische Nutzung sei eine Bezuschussung der Kosten bis zu 50 % aus EFRE-Mittel ermöglicht worden, was für eine SPNV-Nutzung nicht möglich erscheine.

Die Erlangung von GVfG-Mitteln sei nicht so einfach, wie sich dies Außenstehende vorstellten. So habe der Kreis bzw. der VRN im Verlauf der Weschnitztalbahn in Bezug auf die Gewährung entsprechender Fördermittel den Kürzeren gezogen, weil der Effizienzfaktor für eine Bezuschussung zu niedrig sei. Insofern gehe also die diesbezügliche Forderung nach Prüfung einer Förderung aus GVfG-Mitteln an der Realität vorbei. Ähnlich verhalte es sich bezüglich der Infragestellung der Hochrechnung der Kosten für die Wiederbelebung der Pfungstadtbahn auf die Überwaldbahn. Insbesondere die topografischen Unterschiede ließen die Effizienz der Pfungstadtbahn in einem anderen Licht erscheinen als die Überwaldbahn.

Die Erfahrung lehre im Übrigen eine gewisse Vorsicht gegenüber Gutachten und Kostenschätzungen im Vergleich zu den tatsächlichen Kostenentwicklungen. Insofern liege man beim der Herrichtung der Überwaldbahntrasse für den Draisinenbetrieb recht gut.

Der Landrat erinnerte ergänzend an das zurzeit laufende Verfahren beim Eisenbahnbundesamt zur Freistellung eines im Bereich des Mörlenbacher Bahnhofes gelegenen Grundstücks von Eisenbahnbetriebszwecken, dem die Mitglieder der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft eindringlich widersprochen hätten, da dadurch die Überwaldtrasse vom Eisen-

bahnnetz getrennt werden würde. Schließlich wolle man durch den Erwerb der Schienentrasse auf lange Sicht deren Nutzung für den Schienenverkehr erhalten.

Bezüglich weiterer Fragen von Abgeordnetem Siegl zu der Kostenaufstellung in der Vorlage 17-0377/1 (Nettoangabe der Kosten, Kostensteigerung durch Mehrwertsteuer, Berücksichtigung von Abschreibungen bei den Betriebskosten) bat Landrat Wilkes, die Übergabe der Trasse am 8. Juli 2012 und die Schlussabrechnung der Maßnahme abzuwarten.

Hinsichtlich der Tauglichkeit der alternativen Wasserabdichtung bei den Kunstbauwerken im Falle einer späteren ÖPNV-Nutzung verwies Herr Fromm darauf, dass dies zu gegebener Zeit eine Frage der Genehmigung sein werde. Die Funktionsfähigkeit der Ausspurvorrichtung für die Solardraisinen bestätigte er.

Mit Blick auf eine eventuelle spätere Nutzung der Trasse für SPNV hielt er eine Erneuerung der Gleisanlage in umfangreicherem Maße für erforderlich als jetzt für den Draisinenbetrieb geschehen, da die Geleise doch recht mitgenommen seien. Der Erdunterbau erscheine von Detailpunkten abgesehen unproblematisch. Ungewisser sei es aber bei den Kunstbauwerken. Eine statische Nachberechnung der Viadukte sei aus Kostengründen bei seinem Büro nicht abgerufen worden. Sie seien zwar standsicher, für die Ermöglichung eines Eisenbahnbetriebs erscheine aber das 5- bis 6-fache der derzeit aufgewendeten Kosten realistisch. Ähnlich verhalte es sich bei den Tunnels, die zwar ebenfalls standsicher seien, deren Eignung für einen Eisenbahnbetrieb aber noch zu klären wäre (Zugmasse, lichter Raum usw.). Insofern müsse deutlich mehr Geld für Planung in die Hand genommen werden als dies jetzt der Fall gewesen sei.

Fraktionsvorsitzender Schneider erinnerte an den Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2000, die Trasse der Überwaldbahn touristisch zu nutzen. Insofern sollte man seitens des Kreises froh über die 50 %ige Förderung aus EFRE-Mittel sein, die sicher nicht "ins Blaue" hinein gewährt worden sei und die zumindest für die Dauer der Zweckbindung nachprüfbar bleiben müsse. Aber auch Veränderungen erschienen durchaus verhandelbar. Zurzeit gehe es aber um die Schaffung einer touristischen Attraktion und von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum des Odenwaldes.

Hinsichtlich der Draisinenfahrzeuge und deren Ausschreibung informierte Landrat Wilkes sodann über das Erfordernis einer europaweiten Ausschreibung. Das Ausschreibungsverfahren und die für die Vergabe vorgesehene Zeitschiene werde durch ein renommiertes Fachanwaltsbüro und den TÜV Rheinland vorbereitet. Der Vorschlag hierfür sei von der Vergabestelle des Landes nicht zuletzt wegen der Komplexität der EFRE-Förderung gekommen. Das jetzige Ziel für den Betriebsbeginn laute 2013, für die Trassenübergabe der 8. Juli 2012. Ob und inwieweit der Prototyp der Solardraisine zu diesem Zeitpunkt fahren dürfe, werde geprüft.

Frau Schmidt, Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, informierte über den gegenwärtigen Stand der Zeitplanung, beginnend vom Versand der EU-weiten Bekanntmachung bis zur möglichen Zuschlagserteilung Anfang November.

Der Ausschuss beschäftigte sich auf Frage der Abgeordneten Wingerter, Fendler und Sürmann schließlich noch damit, ob sich die KommAG mit einem vorübergehenden Betrieb der Draisinenstrecke mit anderen Fahrzeugen als der Solardraisine befasst hat. Abgeordneter Wingerter erinnerte an den Beschluss der Gemeindevertretung Wald-Michelbach vom Oktober letzten Jahres, die sogenannten Pedelec-Draisine auf ihre Einsatzfähigkeit zu prüfen und zu überlegen, die Zahl der Solardraisinen zu ergänzen oder

